



**GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE**

**§ 115 StGB – jetzt!**



**Andreas Grün.**

Die Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen in Hessen innerhalb eines Jahres um mehr als 25% wurde in den letzten Wochen leidenschaftlich diskutiert. Die hohe Zahl von 1782 Fällen, davon 1663 (93%) im Streifendienst, ist alarmierend und besorgniserregend zugleich. Jahrelang streitet die GdP nun schon für einen eigenständigen Schutzparagrafen 115 StGB, in dem die Gewalt gegen Polizeibeamte unter Strafe gestellt wird. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, wenn Innenminister Boris Rhein dies unterstützt und sich öffentlich dazu bekannt hat, das Vorhaben erneut in die Innenministerkonferenz zu tragen. Wir erinnern uns, dass es schon einmal einen Anlauf gegeben hat, den § 115 in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Nicht zuletzt am Widerstand der Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger scheiterte dieser Versuch damals. Es war am Ende beinahe fast als Zugeständnis zu verstehen, dass im § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) das Strafmaß von zwei auf drei Jahre angehoben und das gefährliche Werkzeug neben der Waffe in den Tatbestand aufgenommen wurde. Diese Novellierung kann getrost unter der Rubrik „Schuss in den Ofen“ abgelegt werden. Die weiter steigenden Zahlen belegen eindrucksvoll,

dass der halbherzige Umgang mit dem sensiblen Thema der stetig zunehmenden Gewalt gegen die Polizei nicht messbar im Sande verlaufen ist. Es kann sogar unterstellt werden, dass die gewaltbereite Klientel in unserem Land das Lavieren und Taktieren der politischen Kräfte in dieser wichtigen Sache als Aufforderung zum Weitermachen verstanden hat.

Wir müssen von der reinen Vollstreckungshandlung weg. Das Ausüben des normalen Dienstes reicht heute aus, um eine provokante und oft genug gewalttätige Reaktion gegen die Polizei auszulösen. Es zeigt sich immer mehr, dass viele Angriffe aus nichtigem Grund, oft aus dem normalen Dienst heraus, wie z. B. bei Personalienfeststellungen oder Unfallaufnahmen geschehen. Hier muss der Gesetzgeber deutlich machen, dass ein Angriff gegen Polizistinnen und Polizisten eine besondere Schwere in sich birgt und in der Verwerflichkeit über dem Tatbestand der Körperverletzung nach § 223 StGB anzusiedeln ist.

Es ist nun allerhöchste Zeit, dass sich die Politik den Veränderungen in unserer Gesellschaft stellt. Alle reden über ein sich änderndes Freizeitverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden. Ein vermehrt feststellbarer Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum befördert die dargestellten Probleme zusätzlich. Psychologen warnen schon lange vor den Folgen eines unkontrollierten und allgegenwärtigen Konsums von Ballerspielen und Videos mit gewaltverherrlichenden Inhalten. Die Arbeitsgruppen der Polizei gegen Gewalt an Schulen berichten uns, dass brutalste Slap-Videos mit Hinrichtungsszenen und realen Mordhandlungen bereits auf den Smartphones von Fünftklässlern zu finden sind. Die Übergriffe gegen Polizeibeamte nehmen stetig an Quantität wie an Qualität zu. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen dies eindeutig. Unsere Kolleginnen und Kollegen berichten uns seit Jahren von einer immer mehr um sich greifenden Feindseligkeit und Respektlosigkeit gegenüber der Polizei. Die Forderung der GdP in Hessen: „Wer schützt eigentlich die, die den Staat schützen“, reflektiert genau das, was im Streifen-

dienst tagtäglich erlebt und diskutiert wird.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten müssen sich auf den Schutz und den Rückhalt des Staates verlassen können. Artikel 33 GG sichert uns die Fürsorge des Dienstherrn zu. Darauf muss Verlass sein. Ohne Wenn und Aber. Die Polizei erfüllt in unserem Staat im Rahmen der Gewaltenteilung eine besondere Rolle. Ein Angriff gegen Polizeibeamte ist immer ein Angriff gegen den Staat. Wir sind unparteiisch und stehen immer auf der Seite des Gesetzes. Dies ist unser Auftrag. Daran werden wir gemessen und darauf kann sich jeder Bürger in diesem Land verlassen. Im Gegenzug müssen wir uns aber auch darauf verlassen können, dass wir im demokratischen Gefüge nicht zu seelenlosen Statisten eines notwendigen Apparates verkommen, sondern als Menschen mit einem wachsenden Schutzbedürfnis in einer sich verändernden Gesellschaft wahrgenommen und geachtet werden.

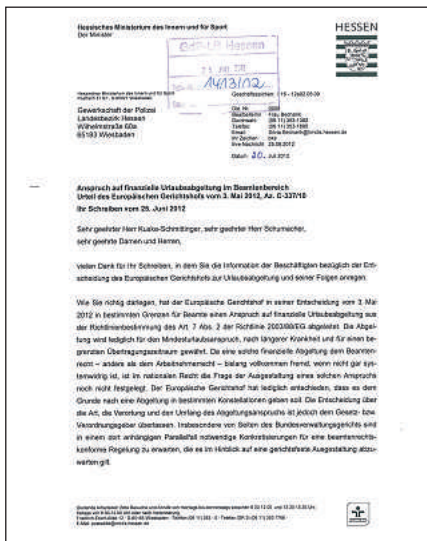
Dies wird nur mit einem neu definierten Status der Polizeibeamtinnen und Beamten gelingen. Ähnlich wie die besondere unantastbare Stellung der Polizeibeamten in Großbritannien muss auch bei uns ein Umdenken stattfinden.

**Wer einen Polizisten angreift, muss mit einer besonderen Reaktion des Staates rechnen. Es ist höchste Zeit – deshalb § 115 StGB – nicht irgendwann – jetzt sofort!**

*Andreas Grün  
stellv. Landesvorsitzender*



# Landesregierung reagiert nicht



Seite 1 des Antwortschreibens von Innenminister Boris Rhein, in dem er der GdP mitteilt, dass es keine pauschale Regelung geben kann.

Am 20. 3. 2012 entschied das Bundesarbeitsgericht, dass die an das Lebensalter anknüpfende Staffelung der Urlaubsdauer gegen das Verbot der Altersdiskriminierung nach dem AGG verstößt, da es jüngere Beschäftigte wegen des Alters benachteiligt. Eine Anpassung kann nur nach oben erfolgen.

Am 29. 3. 2012 haben wir auf unserer Homepage den Sachstand dargestellt und zu keinen panikartigen Antragstellungen aufgerufen. Im April haben wir den Innenminister schriftlich aufgefordert:

- alle Mitarbeiter/-innen bzgl. des Urteils zu informieren,
- den Mitarbeitern/-innen Handlungsempfehlungen zu geben,
- die Absichten des Landes hinsichtlich des Umgangs mit dem Urteil kundzutun,
- bei Widerspruch auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Erfolgt ist jedoch nur ein Rundschreiben, dass die Unterrichtung des nachgeordneten Bereichs anheimstellt wird und bei eventuellen Anträgen von Beschäftigten lediglich der Eingang bestätigt werden soll. Wir haben zur Ruhe und Sachlichkeit aufgerufen, und nun kommen wir auf unsere Ankündigung zurück, denn: **Das ist zu wenig!**

Wie es besser geht, zeigt das thüringische Innenministerium mit seinem Erlass vom 29. 6. 2012. Dort erhält jeder den entsprechenden Anspruch aufgrund des BAG-Urteils, unabhängig von einer Antragstellung.

**Da das Urlaubsjahr 2011 und somit die Frist für die Geltendmachung am 30. 9. 2012 endet, fordern wir alle Beschäftigten bis zum 49. Lebensjahr auf, einen Antrag auf Anpassung des Urlaubs auf 33 Urlaubstage zu stellen und bei ihrer personalverwaltenden Stelle abzugeben.**

GdP Hessen

## EUGH BESEITIGT UNGLEICHBEHANDLUNG

# Finanzieller Ausgleich für nicht genommenen Urlaub durch Krankheit

**Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) mit Urteil vom 3. Mai 2012 (Az. C337/10) wurde nunmehr die Ungleichbehandlung bei der finanziellen Abgeltung von Urlaubstagen zwischen Angestellten und Beamten beseitigt.**

In der Rechtssache ging es um die finanzielle Abgeltung von Urlaub, den ein Beamter oder eine Beamtin wegen einer Erkrankung vor der Pensionierung nicht mehr in Anspruch nehmen kann.

Ein Feuerwehrbeamter aus Frankfurt strengte das Verfahren beim Verwaltungsgericht Frankfurt an, da er aufgrund einer Krankheit seinen Urlaub vor der Pensionierung nicht mehr nehmen konnte. Er begehrte dafür einen finanziellen Ausgleich. Das VG Frankfurt lehnte dies mit Urteil ab.

Der EuGH hob die Entscheidung des VG Frankfurt auf und bezog sich alleine auf die Arbeitszeitrichtlinie der EU (Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG), die keinerlei Unterschied zwischen Angestellten und Beamten macht.

**Das Land Hessen kann lediglich den Maximalanspruch auf vier Wochen begrenzen.**

Dies ist ein weiter Erfolg für unsere Beschäftigten, nachdem der EuGH bereits im Jahr 2009 entschieden hatte, dass Urlaub, der wegen einer Erkrankung nicht genommen werden kann, nicht verfällt.

Nach der Entscheidung des EuGH haben wir am 25. Juni 2012 den Innenminister angeschrieben und gebeten, bereits vorliegende Anträge ruhezustellen bzw. auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Der Minister hat uns geantwortet, dass er verfügt hat, einschlägige Antrags- und

Gerichtsverfahren ruhezustellen. Ob jedoch auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird, soll noch bis zum Jahresende geprüft werden, es besteht schließlich noch ausreichend zeitlicher Spielraum.

Damit jedoch eure Ansprüche nicht verjähren oder verfallen, möchten wir euch dazu aufrufen, entsprechende Anträge auf finanzielle Vergütung der nicht genommenen Urlaubstage bei euren Behörden zu stellen.

Betroffen sind alle, die in den Jahren 2011 und 2012 aus einer Krankheit in den Ruhestand versetzt wurden oder nun damit rechnen müssen.

Wir stellen euch auf der Homepage der GdP Hessen einen Musterantrag zur Verfügung, den ihr verwenden könnt. ([www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen) – Infothek – Infos – Downloads).

Peter Wittig  
GdP-Landesvorstand



## RENTENKONZEPT DES DGB

# Heute die Rente von morgen sichern



Heinz Schiskowsky ist im Landesvorstand der zuständigen Tarifvertreter.

Am 19. Juni 2012 wurde das **DGB-Rentenkonzept** presseöffentlich vorgestellt.

- **Kernpunkt ist der Aufbau einer starken Nachhaltigkeitsrücklage, durch die das**

heutige Rentenniveau auch bis 2030 gehalten (damit wird eine Absenkung des Rentenniveaus um knapp 20 Prozent!!! vermieden),

- **die Erwerbsminderungsrente und das Reha-Budget deutlich verbessert**
- **und sogar die Rente mit 67 zumindest ausgesetzt werden kann.**

Dies ist möglich, so die Berechnungen des DGB, wenn der Rentenversicherungsbeitrag nicht abgesenkt wird, wie von der Bundesregierung geplant, sondern jedes Jahr um 0,1 Prozent für Versicherte und Arbeitgeber bis auf 22 Prozent angehoben wird. Für Durchschnittsverdienende kostet das jedes Jahr 2,60 Euro mehr im Monat. Als Gegenleistung stehen die oben genannten Verbesserungen.

**Das besondere daran: Das Konzept zeigt die Mindestanforderungen, die auch bei einer von der Bundesregierung geplanten Begrenzung des Rentenbeitrags auf 22 Prozent im Jahr 2030 möglich sind.** Damit wird sich seitens des DGB in keiner Weise auf einer Begrenzung des Beitrags festgelegt, sondern zeigt, was selbst unter diesen Bedingungen möglich ist.

**Entscheidend ist allerdings, dass der Rentenbeitrag in diesem Jahr nicht gesenkt wird.**

Eine Absenkung des Rentenniveaus um knapp 20 Prozent ist einschneidend, wenn man sieht, welchen Monatsbetrag ein Durchschnittsrentner als Rentenbetrag ausgezahlt bekommt.

Eine jährliche Mehrbelastung bei Durchschnittsverdienenden von monatlich 2,60 Euro ist bei Erhalt des heutigen Rentenniveaus finanziell sicher zu vertreten. Zumal sich die Zukunftsrentner dann sicher sein können, nicht noch mehr finanzielle Einschränkungen hinnehmen zu müssen, als dies ohnehin der Fall sein wird.

Eine Mogelpackung ist die geplante Rentenbeitragssenkung durch die Bundesregierung allemal, da offiziell nicht gesagt wird, dass damit auch eine Absenkung der Rente erfolgt.

#### Macht euch selbst ein Bild davon:

Erläuterungen, Schaubilder und Berechnungen des Konzepts findet ihr unter der neugestalteten Website [www.ichwillrente.net](http://www.ichwillrente.net).

Heinz Schiskowsky

## AKTUELLES THEMA

# Gesetz über die Familienpflegezeit (FPfZG)

Zum 1. Januar 2012 ist das Familienpflegezeitgesetz in Kraft gesetzt worden. Dieses Gesetz gilt ausschließlich für den Tarifbereich (das Gesetz findet auf die Beamtinnen und Beamten keine Anwendung).

Zurzeit sind die Personalräte aufgefordert worden, Stellungnahmen zu den Durchführungshinweisen abzugeben. Die erste Frage wird selbstverständlich sein: Warum dieses Gesetz keine Anwendung auf den Beamtenbereich findet?

Das FPfZG ermöglicht – ohne Rechtsanspruch – eine zeitlich befristete Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu einem Mindestumfang von 15 Stunden für die Dauer von höchstens zwei Jahren zur häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen bei gleichzeitiger Aufstockung des (Teilzeit-)Arbeitsentgeltes durch den Arbeitgeber. Der Umfang der Verringerung der Arbeitszeit während der Familienpflegezeit ist oberhalb des Mindestumfanges von 15 Stunden wöchentlich frei vereinbar.

#### Beispiel:

Vollzeitbeschäftigte können mit ihrem Arbeitgeber für die Dauer der Familienpflegezeit eine Verringerung ihrer Arbeitszeit auf 50 Prozent vereinbaren und in dieser Zeit 75 Prozent ihres vorigen Entgelts weiterverdienen. Mit dem Aufstockungsbetrag tritt der Arbeitgeber in Vorleistung (Gehaltsvorschuss). Dieser Gehaltsvorschuss muss unmittelbar im Anschluss an die Familienpflegezeit ausgeglichen werden. D. h., Vollzeitbeschäftigte arbeiten wieder in Vollzeit, bekommen aber weiterhin nur 75 Prozent Entgelt, bis der Gehaltsvorschuss abgetragen wurde. Danach wird bei Vollzeit wieder 100 Prozent Entgelt gezahlt.

#### Die Regelungen im Einzelnen:

Mit diesem Gesetz soll die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege verbessert werden, um die Pflege von na-

hen Angehörigen für Berufstätige zu erleichtern und durch eine staatlich geförderte Aufstockung des Arbeitsentgeltes dennoch eine finanzielle Lebensgrundlage erhalten.

Die Inanspruchnahme der Familienpflegezeit setzt eine schriftliche Vereinbarung (Änderung zum Arbeitsvertrag) zwischen der Dienststelle und den Beschäftigten voraus.

#### Definition von nahen Angehörigen:

- Großeltern, Eltern, Schwiegereltern,
- Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister,
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwieger- und Enkelkinder.

Fortsetzung auf Seite 4



**AKTUELLES THEMA**

Fortsetzung von Seite 3

Nicht zu den nahen Angehörigen zählen: Nichten, Neffen, Onkel, Tanten und auch nicht die Kinder der Partnerin oder des Partners in eheähnlicher Gemeinschaft.

Voraussetzung der Pflegebedürftigkeit ist mindestens die Pflegestufe 1 und das es sich um eine häusliche Pflege handelt. Die Pflege darf sich nicht auf eine stationäre Einrichtung beziehen.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung von Familienpflegezeit ist zudem § 11 Abs. 1 TV-H zu beachten, wonach dringende dienstliche bzw. betriebliche Belange einer Reduzierung der vereinbarten Arbeitszeit zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht entgegenstehen dürfen. Weiterhin besteht die Verpflichtung, den

Arbeitgeber bei früherer Beendigung der häuslichen Pflege unverzüglich zu informieren. Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht kann mit einer Geldbuße bis zu 1000,- Euro geahndet werden.

**Abschluss einer Familienpflegezeitversicherung**

Alle, die sich für eine Familienpflegezeit entschieden haben, müssen eine Familienpflegezeitversicherung abschließen (1,99 Prozent des Aufstockungsbetrages). Denn im Falle des Todes sowie der Berufsunfähigkeit der/des Beschäftigten übernimmt dann die Versicherung die Rückzahlung des Gehaltvorschusses an den Arbeitgeber.

Im Falle des Abschlusses der Familienpflegezeit gilt auch ein besonderer Kün-

digungsschutz. Eine ordentliche Kündigung nach § 34 TV-H ist damit für diesen Zeitraum regelmäßig ausgeschlossen.

**Dies sind lediglich einige wichtige Punkte aus diesem Gesetz und daher nicht abschließend.**

Sollte man sich für eine Familienpflegezeit entscheiden, ist es unerlässlich, sich im Vorfeld über die finanziellen Auswirkungen bei der Verwaltung sowie bei der Bezügestelle zu erkundigen.

Weiterhin wird dringend empfohlen, vor Abschluss auch Erkundigungen beim Rentenversicherungsträger, der Krankenkasse, der Zusatzversorgung (VBL) und dem Finanzamt einzuholen.

*Insgesamt gesehen, ist dieses Gesetz eine gute Sache.*

*Heinz Schiskowsky, GdP Hessen*

**ÜBER DEN TELLERRAND GESCHAUT**

**Wirkungs-Ignoranten**

*Wer die Wirkung seines Verhaltens ignoriert, kann erheblichen Schaden anrichten. Das sollte vor allem bedenken, wer für andere handelt. Menschliches Wollen zielt vorwiegend auf Erfüllung zeitnaher Bedürfnisse und Wünsche. Negative Spätfolgen werden dabei oft übersehen oder sogar bewusst ausgeblendet. So kann sich aus erfreulichem Gegenwartsnutzen nachträglich schmerzlicher Schaden entwickeln.*

**Die Ignoranz bleibt nicht hinter der Wissenschaft zurück. Sie wächst genauso atemberaubend wie diese. Stanislaw Jerzy Lec**

*„Hätte ich das geahnt, unterlassen, anders entschieden, rechtzeitig getan“ und ähnliche Äußerungen belegen die verspätete Einsicht, sich falsch verhalten zu haben. Sie begegnen uns schon bei Schülern, die das Schuljahr wiederholen und bei verurteilten Straftätern, bei Spiel- und Rauschgiftsüchtigen, Rauchern und Alkoholikern, bei geschiedenen Eheleuten und gescheiterten Unternehmern, bei Unfallverursachern und zerstrittenen Nachbarn, bei entlarvten Steuerhinterziehern und ratlosen Schuldnern – praktisch überall und zu jeder Zeit. Folgen eigenen Fehlverhaltens werden in der Regel irgendwann bedauert. Wer einsieht, wodurch er sich geschädigt hat, wird normalerweise künftig überlegter handeln.*

*Auslöser schädlicher Folgen muss nicht immer nur Nachlässigkeit sein; auch verfüh-*

*rerische Situationen und Täuschungen können unwiderstehlich wirken. Doch Macht- und Geldgier, Narzissmus und Geltungssucht schädigen in der Regel nur andere. Bedenken, dass etwas schiefgehen könnte, schwinden mit der Aussicht auf Naherfolge. Gleichzeitig kann Risikobereitschaft in gewissenlose Verantwortungslosigkeit entarten. Später mögliche Belastungen und Schäden sind meist dann kein Grund, auf riskante Entscheidungen zu verzichten, wenn andere dafür büßen müssen und man selbst nicht haften muss.*

*Permanente Konflikt- und Schadensquelle waren und bleiben politische und religiöse Ideologien. Wo Verantwortliche für Machtgeliüste Menschen opferten, nahmen sie auch den Verlust von Gesundheit, Freiheit, Heimat, Hab und Gut für viele in Kauf. Ursachen und Folgen derart kaltblütiger Ignoranz haben leiderfahrene Kulturkreise offensichtlich überwunden.*

**„Durch Schaden wird man klug“ – scheint jedoch noch nicht überall zu gelten.**

*Die Entwicklung hat neue raffinierte Methoden und Tätigkeitsfelder entstehen lassen. Von Zockern, Regelgebern und sonst Verantwortlichen verursachte und sich zuspitzende Krisen treffen uns immer spürbarer. Fehlinvestitionen, Schuldenberge, Arbeitslosigkeit, Gewalteskalation und ähnliche Entwicklungen liefern den Medien täglich Schlagzeilen. Zwar ist man in vielen Fällen erst hinterher klüger, aber wer für andere handelt, sollte auch für andere vorausdenken. Schuldenmacher, Steuerbelaster sowie*

*Reichtumsmehrer und Armutsdulder tun das offenbar nicht. Viele Zeitgenossen nutzen jede Gelegenheit, sich Vorteile zu verschaffen. Bei sorgfältiger Bewertung ist i. d. R. vorauszusehen, welche Folgen neue Entwicklungen und unterlassene Handlungsgebote haben können. Dies zu ignorieren, sollte für Verantwortliche Haftungsfolgen haben. Wo nur kleine Diebe und Schädiger belangt werden, bleibt Schonung der Verursacher großer Schäden schreiendes Unrecht.*

*Zu den bisher ignorierten Angeboten unseres GG muss wohl auch Artikel 29 gezählt werden. Durch eine längst fällige Neugliederung des Bundesgebietes hätten schon viele negative Entwicklungen, Nachteile, Steuergeldverschwendungen und Ersatzregeln vermieden werden können. Unsere kleine Republik, leistet sich noch dreizehn Flächen- und drei Stadtstaaten, Parlamente, Regierungen, gleichartige Behörden und voneinander abweichende Regelungen u. a. im Kultus- und Sicherheitsbereich. Daraus resultierende Ergebnisse werden von Rechnungshöfen und Steuerzahlerbund, durch Schulleistungsvergleiche, mangelhaften Erfahrung- und Erkenntnisaustausch im Sicherheitsbereich schon seit Jahren in Frage gestellt. Der Länderfinanzausgleich wirkt wie eine ständige Mahnung, die Grund-*

**Ignorieren ist der Königsweg des Tabuierens. Ludwig Marcuse**



## GdP-HAUSHALTSFORDERUNGEN 2013

rechtsabsicht zu verwirklichen und nicht weiterhin überflüssige, Steuergeld verschlingende Posten und Einrichtungen zu finanzieren.

Regelungsmacht der Mandatsinhaber wird wohl noch lange eine Reduzierung privilegierter Einkommensquellen zu verhindern wissen. Stützende Einrichtungen partizipieren davon. Das Wachsen der Probleme wird kaum zu verhindern sein. Das von Christoph Birnbaum behandelte Thema: „Die Pensionslüge – Warum der Staat seine Zusagen für Beamte nicht einhalten kann und warum uns das alle angeht“ (ISBN 978-3-423-24926-3) muss jede Beamtenvertretung interessieren. Solange Abgeordnetenentschädigung für aktive und ausgeschiedene Parlamentarier viel günstiger als für Be-

amte geregelt und praktiziert wird, werden für die Beamtenalimentationen Einbußen wohl berechtigt zu verhindern sein.

Wann endlich werden Politiker der Polizei die rechtlichen Möglichkeiten bieten, den Sicherheitsauftrag auch mit modernen technischen Errungenschaften zu erfüllen? Warum dürfen Ganoven Nutzungsvorsprung behalten? Wann endlich werden Gesetzgeber und Justiz dafür sorgen, dass eskalierende Gewalt gegen Polizisten wieder abnimmt? Wann endlich werden die reichen Vereine verpflichtet, nicht mehr vom Steuerzahler finanzierte starke Polizeikräfte zeitraubend für ihre Sicherheitsbedürfnisse zu binden? Die Empfehlungen aus dem Forschungsbericht 3 Abschnitt 7 des Kriminologischen Forschungsinstituts von Prof. Dr.

Christian Pfeiffer von 2011 sollten nicht weiter ignoriert werden.

Erfahrungen wurden Volksweisheiten und haben sich zu Redensarten verdichtet: „Geld regiert die Welt“ „Wir rackern uns ab, und die da oben saufen Champagner!“ „Die kleinen Diebe hängt man, die großen lässt man laufen.“ Solche resignierenden Zustandsbeschreibungen dürften Änderungsbefugte schon lange nicht mehr ignorieren. Sie bleiben aufgerufen, die Ursachen für diese Erkenntnisse zu ändern. **Gerhard Kastl**

**Achte nicht bloß auf das, was andere tun, sondern auch auf das, was sie unterlassen.**  
**Volksweisheit**

## SÜDDEUTSCHES TREFFEN DER SENIOREN

# GdP-Senioren wollen mehr Rechte

Sowohl im Grundsatzprogramm als auch in der GdP-Satzung sollte die Position und Bedeutung der Senioren besser verankert werden, war eine der Forderungen beim „Süddeutschen Treffen“ der GdP-Senioren im Juni in Tann in der Rhön. Hessen hatte dieses Treffen in diesem Jahr ausgerichtet. Gekommen waren Vertreter der Länder/Bezirke Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bundeskriminalamt und Sachsen. Die Vertreter Thüringens hatten sich entschuldigt. Aus Hessen nahmen die Landesvorstandsmitglieder Gerhard Lehmann, Hermann Müller, Harald Dobrindt und Norbert Weinbach teil. Getagt wurde im Gasthaus „Krone“, dessen Wirt wegen seiner Gastfreundschaft und seines guten und reichhaltigen Essens besonders gelobt wurde. Über das Städtchen Tann, von Mönchen gegründet und erstmals erwähnt als Siedlung „Thonn“, wurde im Jahr 1197 erstmals urkundlich als Stadt erwähnt. Um diese Zeit haben auch die Freiherren von der Tann ihre erste Burg erbaut. Ihre Geschichte prägt noch heute dieses romantische Städtchen in der Rhön, einem beliebten Ausflugsziel im Ulstertal im Naturpark Rhön. Das und noch einiges andere mehr erfuhren die GdP-Senioren bei einem Rundgang durch die Stadt von Stadtführer Albert Zörgiebel. Er zeigte ihnen auch die Stadtkirche, das heutige Schloss und das Heimatmuseum. Ein Ausflug zum „Point Alpha“ (östlichster vorgeschobener Punkt der NATO) an der ehemaligen Zonengrenze passte zeitlich nicht ins Pro-

gramm. Hermann Müller informierte die Teilnehmer des Treffens aber über die Bedeutung dieses einst strategisch wichtigen Punktes und über das dortige Museum. Nach dem Treffen in Tann führte er einige der Senioren noch durch das Museum.

### Satzungskongress 2013 fällt aus

Der Wegfall von Personengruppen und Fachausschüssen, die Reduzierung der Delegiertenzahlen für den Bundeskongress und die vorgesehene Verlängerung der Legislaturperiode waren einige der Punkte, die laut Bundesvorstand der GdP in der Satzung geändert werden sollten. Das könne nach Meinung der süddeutschen GdP-Senioren nur schwer akzeptiert werden. Die Zahl der Delegierten solle von 250 auf 170 gekürzt werden. Man könne auch, so die Senioren, die Zahl abhängig machen von der jeweiligen Mitgliederzahl der Landesverbände. Mit der Reduzierung der Delegiertenzahlen sollten wohl kleine Landesbezirke geschwächt, große aber gestärkt werden, war das Ergebnis der Diskussion. Skeptisch sahen die Senioren diese Änderungen, weil es scheinbar nur ums Geld gehe. Das dürfe eigentlich nicht sein. Es erwecke den Eindruck, dass die gewerkschaftliche Arbeit eingeschränkt werden solle. Die Frage tauchte auf, ob man die Personengruppe der Senioren, deren Zahl immer zunehme, schwächen wolle. Da abzusehen war, dass es für diese Satzungsänderungen keine Zweidrittelmehrheit geben werde (JUN-

GE GRUPPE und Frauengruppe wollen nicht zustimmen), wurde der für 2013 vorgesehene Satzungskongress in Fulda abgesagt. Der bisherige Satzungsentwurf solle noch einmal überarbeitet werden. Die Senioren stellten fest, dass die GdP aufgrund ihrer Mitgliederstärke im DGB zwar eine „kleine“ Gewerkschaft sei, dass sie aber gesellschaftspolitisch eine große Außenwirkung habe.

Die süddeutschen Senioren stellten auch die Frage, ob sie als Personengruppe nicht eine besondere Stellung in der GdP haben sollten. JUNGE GRUPPE und Frauengruppe seien im Lager der Aktiven verankert und würden dort vertreten. Bei den Senioren sei dies nicht der Fall. Deshalb wäre es zu überlegen, ob man in den jeweiligen geschäftsführenden Landes-/Bezirksvorständen und im GBV nicht einen stimmberechtigten Vertreter haben könne. Im Saarland und in Rheinland-Pfalz gebe es dort einen Seniorenvertreter.

### Mitgliederentwicklung positiv

Das Thema „Mitgliederentwicklung“ nahm einen breiten Diskussionsraum ein. In Sachsen gebe es wenige Austritte bei den Senioren. Man habe die Seniorenarbeit auf Kreisgruppenebene verbessert. Bei Neueinstellungen verzeichne die GdP einen Mitgliederzuwachs von 80 bis 90 Prozent. Beim BKA habe man mit Austritten wenig zu tun, lediglich mit Sterbe-

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

fällen und auch mit Betreuungsfällen, berichtete Winfried Wahlig. Wohl aufgrund der neuen grün-roten Regierung habe die GdP in Baden-Württemberg wieder an Bedeutung gewonnen, war der Eindruck von Werner Fischer. Jetzt verzeichne man wieder 70 bis 80 Prozent bei den Polizeianwärtlern. Die Austritte von Senioren seien zurückgegangen, wohl auch aufgrund einer verbesserten Seniorenarbeit. Die Frage laute meistens: „Warum brauche ich die GdP noch nach der Pensionierung, in der Rente“?

Von einer guten Seniorenarbeit auf Kreisgruppenebene berichtete Artur Jung (Saarland). Dazu gehörten Tagesseminare und auch die Betreuung von Angehörigen bei Pflegefällen. Man lege Angehörigen von verstorbenen Mitgliedern auch nahe, selbst Mitglied in der GdP zu werden, d. h., die Mitgliedschaft des/der Verstorbenen zu übernehmen. Von 10000 Beschäftigten im Polizeibereich von Rheinland-Pfalz seien etwa 7000 Mitglied der GdP, so Rainer Blatt, davon gehörten 1200 zu den Senioren/-innen. Austritte von Senioren seien selten, wenn sie austräten, dann meistens mit 61/62 Jahren. Hier hätten sich Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ bewährt. Bei den Neueinstellungen würden etwa 80 Prozent Mitglieder der GdP. 2660 Senioren seien GdP-Mitglied in Bayern, so Günter Klinger. Die Zahl von fünf Austritten pro Monat sei rückläufig. Wichtig sei



Unter dem Standbild des Freiherrn Eberhard von der Tann posierten die Teilnehmer des „Süddeutschen Treffens“ der GdP-Senioren.

nw

hier die Arbeit auf Kreisebene. In den Begründungen für Austritte würden meistens Vorwürfe erhoben gegen GdP-Funktionäre. In Hessen gebe es keine Probleme mit Austritten von Senioren. Bei den Neueintritten sei ein Zuwachs zu verzeichnen. Wichtig sei, so die Senioren, dass man auch in anderen Seniorenorganisationen, in Vereinen und in der Kommunalpolitik verankert sei.

Teilnehmer des Süddeutschen Treffens war auch der Bundesvorsitzende der Senioren, Anton Wiemers, der sich die Meinungen der Landesvertreter aufmerksam anhörte. Er betonte die positive Wirkung der Bundesseniorenfahrten, die durch ihn, Klaus Kulick und Horst Müller betreut würden. Als gut bezeichnete er auch das Seniorenjubiläum in Berlin. Bedauerlich sei gewesen, dass fast keine Vertreter der Politik anwesend seien, dass die Medienpräsenz mehr als schwach gewesen sei und dass die GdP zu diesem Jubiläum keine Pressemeldung herausgegeben habe. Generell sei es wichtig, sich öfters zu treffen, wichtige Themen zu erörtern und Einfluss zu nehmen auf die GdP-Politik. Zu diesen und anderen Themen gab es eine längere Diskussion.

### Informationen aus Hessen

Über die Situation der GdP in Hessen berichtete der stellvertretende Landes-

vorsitzende Jörg Schumacher. Dazu gehörte die Diskussion um eine zu ändernde Beihilferegelung, die aber durch Initiativen der GdP habe verhindert werden können. Er berichtete von der Kooperation der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz im Bereich Wasserschutzpolizei und bei Helikopterflügen. Für die GdP positiv ausgegangen seien die Personalratswahlen. Man habe bisherige Prozentzahlen halten können und teilweise auch noch Stimmen und Personalratssitze hinzugewonnen. Darüber hinaus gab es noch eine kurze Diskussion zur Streichung der Sonderzulagen für hessische Senioren.

### Probleme in den einzelnen Ländern

Breiten Raum bei der Tagung nahmen die Probleme/die Situation in den einzelnen Bundesländern ein. Die GdP sei in Bayern nicht kämpferisch genug, klagte der Seniorenvertreter. Die Seniorenarbeit klappe recht gut, Probleme gebe es eher im Lager der Aktiven. Eine einwandfreie Zusammenarbeit der Senioren mit dem Landesvorstand gebe es in Rheinland-Pfalz. Bei den Aktiven sei das nicht ganz so gut. Auch im Saarland habe man keine Probleme im Seniorenbereich, auch keine finanziellen. Die Zusammenarbeit mit der neuen CDU/SPD-Landesregierung klappe besser als vorher mit der Ampel-Regie-



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

**Geschäftsstelle:**  
Wilhelmstraße 60a  
65183 Wiesbaden  
Telefon (06 11) 99 22 7-0  
Telefax (06 11) 99 22 7-27

**Redaktion:**  
Ewald Gerk (Vi.S.d.P.)  
c/o Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Hessen  
Wilhelmstraße 60a  
65183 Wiesbaden

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33  
vom 1. Januar 2011.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446



## SÜDDEUTSCHES TREFFEN DER SENIOREN

Die Innenministerin habe bereits ein Gespräch geführt mit der GdP-Spitze. Das liege unter anderem auch daran, dass der GdP-Landesvorsitzende neuer Landespolizeivizepräsident sei. Zu schaffen mache noch die neue Polizeireform. Sachsen hänge sich bei der Seniorenarbeit an den DGB. Was dort besprochen werde, habe aber mit Polizei nicht viel zu tun. Bei den Senioren ergebe sich die Schwierigkeit aufgrund der Größe des Landes. Man verlagere die Arbeit auf die Kreisgruppenebene. Bedauerlich sei, dass wieder Senioren austräten. Probleme gebe es bei der Betreuung der Senioren, da immer weniger Mitglieder bereit seien, eine Funktion zu übernehmen.

Keine Probleme gebe es beim BKA mit dem Vorstand, war zu erfahren, eher

schon auf Bundesebene. Der Unterschied zwischen Bundespolizei (36 000 Mitglieder) und Kriminalpolizei (5000) mache sich da bemerkbar. Gewerkschaftspolitik sei die Kunst des Machbaren, meinten die Vertreter von Baden-Württemberg. Die GdP habe viel Arbeit vor sich. Das gehe nur mit der Politik, ansonsten mache sie es ohne die GdP. In den kommenden acht Jahren rechne man mit 12 500 Pensionierungen. Das seien 50 Prozent der Polizeibeschäftigten. Es sei schwer, neue Leute für die Polizei zu gewinnen, da die Industrie lukrative Stellen anbiete. Gemeinsam mit dem DGB habe man es geschafft, die für dieses Jahr vorgesehenen Eingriffe bei Besoldung und Beihilfe abzumildern. Bei den Senioren solle in diesem Jahr nichts mehr eingespart werden. Man dürfe nicht

immer der Politik nachgeben. Es sei Aufgabe der GdP, den Finger in die Wunde zu legen. Die Polizeireformen seien nicht immer das Gelbe vom Ei gewesen, das hätten jetzt sogar die bayrischen Politiker erkannt, gab sich Günter Klinger kämpferisch. Bedauerlich sei, dass man jetzt immer weniger Uniformierte auf den Straßen der Kommunen sehe. Baden-Württemberg sitze mit der Politik im Boot, um Fehler zu verhindern. Fehler habe es in Hessen gegeben, so Hermann Müller. Die Polizeireformen hätten mehr Polizei auf die Straße bringen sollen und weniger Verwaltung. Das Ergebnis sehe man heute: Ein größerer Wasserkopf, immer mehr Verwaltung und Formulare.

*Norbert Weinbach*

## GdP IM GESPRÄCH

## Im Dialog zu Erfolgen

## Gerechte Eingruppierung der Flugbetriebsassistenten

Die Gewerkschaft der Polizei hat sich in den vergangenen Monaten intensiv um eine angemessene Eingruppierung der acht Flugbetriebsassistenten (FBA) der hessischen Polizeihubschrauberstaffel bemüht. Innenminister Boris Rhein wurde im Dezember 2011 persönlich angeschrieben, auf diesen „Missstand“ aufmerksam gemacht und um Unterstützung gebeten. In weiteren ausführlichen Gesprächen mit Herrn Staatssekretär Werner Koch am 6. Januar 2012 und Herrn LPP Udo Münch wurde die Thematik grundlegend erörtert. Die tatsächlichen Aufgaben der Flugbetriebsassistenten/-innen wurden in einer Stellenbeschreibung zur Feststellung der Eingruppierung nach dem BAT neu beschrieben. Dies führte jetzt dazu, dass mit Datum 1. Juli 2012 acht Stellenanteile für Tarifbeschäftigte von EG 6 TV-H nach EG 8 TV-H gehoben werden konnten.

Einer entsprechenden Vorlage der Behördenleitung des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums hat auch der Personalrat bereits zugestimmt.

An dieser Stelle gilt es allen Beteiligten ein herzliches „Dankeschön“ zu sagen.

Viele haben sich seit Beginn des Schreibens an Innenminister Boris Rhein und dem offenen Dialog mit Staatssekretär Werner Koch auf den Weg gemacht. Am Ende steht

jetzt die sach- und fachgerechte Eingruppierung unserer Kolleginnen und Kollegen, die mit dieser Entwicklung natürlich sehr zufrieden und auch dankbar sind.

## Einstellungszahlen angepasst

Ebenfalls am 6. Januar 2012 wurde in einem längeren Austausch mit Herrn Staatssekretär Werner Koch die Personalsituation in der hessischen Polizei grundlegend erörtert. Die 323 regulären Pensionierungen im Jahre 2015 und rund 90 außerplanmäßigen Ruhestandsversetzungen waren Grundlage für die Einstellungszahlen 2012.

Bei einer konkreten Nachfrage im LPP 3 Anfang Juli wurde uns mitgeteilt, dass der zu erwartende Personalbedarf im Jahre 2015 nach wie vor bei rund 413 Stellen sein wird. Bei einer Einstellungszahl von nur 400 Polizistinnen und Polizisten für ein Bachelor-Studium im Jahre 2012 hätte dies im Jahre 2015 faktisch dazu geführt, dass mehrere freie Planstellen nicht hätten besetzt werden können – wir wären deutlich unter den von Innenminister Boris Rhein „festgeschriebenen Bestand“ von 13 764 Polizeivollzugsbeamten/-innen zurückgefallen.

In einem erneuten, intensiven Austausch mit Staatssekretär Werner Koch am 26. Juli 2012 wurde deutlich, dass man bereits Anfang des Jahres zielgerichtet unterwegs war, um mit dem zweiten Einstellungstermin den tatsächlichen Personalbedarf im Jahre 2015

sicherstellenzukönnen. Da StS. Koch bereits im Dezember 2011 und im Januar 2012 in Gesprächen mit der GdP versprach, die Personalentwicklung aufmerksam und ziel führend begleiten zu wollen, tut es schon sehr gut, dass wir uns gerade in diesem sensiblen Themenfeld auf getroffene Aussagen verlassen dürfen.

Mit Erlass vom 13. Juli 2012 wurden die Einstellungszahlen für den Einstellungstermin September 2012 von 200 auf 215 erhöht.

Die GdP fordert nach wie vor eine deutliche Aufstockung des Personalbestandes bei der hessischen Polizei, damit sich unsere Kolleginnen und Kollegen den stetig wachsenden Anforderungen und den hohen Belastungen stellen können.

## Im Dialog bleiben

Am 26. Juli 2012 erfolgte auch ein direkter und intensiver Austausch rund um das sehr problematische Thema „Polizeibeamte mit funktionsbezogenen Einschränkungen“. Gemeint ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, seit 2009 ein GdP-Thema mit hoher Priorität. Hier will auch Staatssekretär Werner Koch, gemeinsam mit der GdP, schnell zu grundsätzlichen Regelungen kommen. Die GdP wird auch zukünftig den regelmäßigen Dialog mit der Politik suchen, um im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen aktuelle Themen anzusprechen.

*Lothar Hölzgen*



# Absicherung von Angestellten in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Erlassentwurf des HMdIuS vom Juni 2012 und mit Zustimmung des Hessischen Finanzministeriums (HMdF) beabsichtigt die hessische Landesregierung den Erlass vom 30. 12. 2006 zur Absicherung von Angestellten mit besonderem Gefährdungspotenzial bei Arbeitsunfällen um fünf Jahre zu verlängern.

Diese Regelung gilt für alle Angestellte mit besonderem Gefährdungspotenzial insbesondere für Kolleginnen und Kollegen der Wachpolizei.

Aber auch Angestellte z. B. der Polizeihubschrauberstaffel sowie der Entschärfergruppe des HLKA könnten von dieser Regelung profitieren. Es wird, wie auch in der Vergangenheit, im Schadensfall eine Einzelfallprüfung vorgenommen, die in Abstimmung mit HMdI und dem HMdF erfolgt. Im Einzelnen bedeutet das:

- **Angestellte, die einen Arbeitsunfall erlitten haben und bei denen infolge des Arbeitsunfalls bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Erwerbsfähigkeit um mindestens 50% gemindert ist, können eine einmalige Unfallentschädigung gemäß des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) erhalten.**
- **Hinterbliebene von Angestellten mit Anspruch auf Unfallwitwen- oder -waisenrente können bei einem tödlichen Arbeitsunfall eine einmalige Zahlung gemäß HBG erhalten.**

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Höhe der Leistungen unter Einrechnung sonstiger einmaliger Leistungen aus diesen Anlässen, auf die Angestellten oder dessen Hinterbliebenen bei Trägern der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, der zusätzlichen Altersversorgung sowie aus dem Arbeitsverhältnis einen Anspruch haben, die Summe der Ansprüche eines vergleichbaren Beamten nicht übersteigen darf.

Die Leistungen nach diesem Erlass werden nachrangig hinter den Leistungen anderer Träger gewährt. D. h., dass die Arbeitgeberseite erst dann ihren Beitrag leistet, wenn feststeht, in welcher Höhe Leistungen der vorgenannten Träger erfolgen. Im nächsten Satz des Erlasses wird dies auch deutlich. Die Angestellten bzw. Hinterbliebenen sind grundsätzlich dazu verpflichtet, die Höhe der von anderen gesetzlichen Trägern gewährten Leistungen nachzuweisen. Daraus ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Leistungen im

Schadensfall von privaten Unfall- oder Lebensversicherungen müssen hierbei nicht genannt werden.

Anträge auf Gewährung von einmaligen Leistungen nach diesem Erlass sind zeitgleich mit Anträgen bei Trägern der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung zu stellen.

Eine Einzelfallprüfung für eine zusätzliche Absicherung nach diesem Erlass ob-

liegt der Beschäftigungsbehörde, also dem Personalbewirtschafter (Präsidium). Die endgültige Entscheidung trifft danach das HMdIuS mit Zustimmung des HMdF.

**Somit ist eine der Forderungen der GdP zumindest für die nächsten fünf Jahre gesichert.**

*Heinz Schiskowsky,  
GdP-Landesvorstand*

